

## Auszug aus dem Bebauungsplan Heßdorf Süd

A.6.9.2 Pflanzgebot A – Straßenbepflanzung entlang der Membacher Straße Zur Einbindung in die Landschaft ist in der 5 m breiten Grünfläche entlang der Membacher Straße eine durchgehende Gehölzpflanzung neben der Lärmschutzeinrichtung anzulegen. Es sind Gehölze der folgenden Artenliste zu verwenden:

Sträucher Mindestpflanzqualität: 2mal verpflanzt, 60-100cm

Cornus mas Kornelkirsche  
Cornus sanguinea Roter-Hartriegel  
Euonymus europaeus Europäisches Pfaffenhütchen  
Ligustrum vulgare Liguster  
Lonicera xylosteum Rote Heckenkirsche  
Ribes alpinum Alpen-Johannisbeere  
Rosa canina Heckenrose  
Rosa glauca Hechtrose  
Rosa rubiginosa Weinrose  
Viburnum lantana Wolliger Schneeball

Bäume :

Es ist pro 100 m<sup>2</sup> Gehölzpflanzung ein Baum zu pflanzen. Mindestpflanzqualität: 3mal verpflanzt mit Ballen, Stammumfang (STU) 16-18 cm

Acer campestre „Elsrijk“Feldahorn  
Carpinus betulus Hainbuche  
Crataegus monogyna Weißdorn  
Juglans regia Walnuss Pyrus communis  
Wild-Birne Quercus robur  
Stiel-Eiche Sobus aria Mehlbeere  
Tilia cordata Winter-Linde  
Ulmus „Clusius“ Ulme

Die Pflanzen sind mit einem Dreibock zu sichern, auf Dauer zu erhalten und bei Ausfall zu ersetzen. Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Fertigstellung der Erschließungsstraße umzusetzen, sodass die Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild möglichst zeitnah minimiert und ausgeglichen werden.

**Pflanzgebot B - Anpflanzung von Bäumen in privaten Grünflächen ohne Standortbindung Innerhalb der privaten Grünflächen ist pro Grundstück je ein Baum der folgenden Artenliste zu pflanzen.** Mindestpflanzqualität: 3mal verpflanzt mit Ballen

Acer campestre „Elsrijk“ STU 12-14 cm	Feldahorn Hochstamm,
Acer platanoides “Globosum” STU 12-14 cm	Kugel-Ahorn Hochstamm,
Catalpa bignoides „Nana“ STU 12-14 cm	Kugel-Trompetenbaum Hochstamm,
Carpinus betulus “Fastigiata” Heister, 250-300 cm	Pyramiden-Hainbuche
Crataegus “Paul’s Scarlet” STU 12-14 cm	Rotdorn Hochstamm,
Juglans regia STU 12-14 cm	Walnuss Hochstamm,
Obst Apfel-Hochstamm STU 12-14 cm Birnen.Hochstamm STU 12-14 cm Zwetschgen-Hochstamm STU 12-14 cm	

Die Pflanzen sind mit einem Zweibock zu sichern, auf Dauer zu erhalten und bei Ausfall zu ersetzen. Die Pflanzmaßnahmen sind spätestens in der nächsten Pflanzperiode nach Bezug des jeweiligen Gebäudes umzusetzen.

Die Abwasserbeseitigung der Grundstücke im Plangebiet erfolgt im Trennsystem. **Unverschmutztes Niederschlagswasser ist soweit möglich auf dem Grundstück zu versickern.** Darüber hinaus findet eine, ggf. über Retentionszisternen gedrosselte Einleitung in den kommunalen Kanal statt. **Die Versiegelung von Flächen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken und Stellplätze wasserdurchlässig zu gestalten.** Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Anbindung des Baugebietes an den bestehenden Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rohr. Bei der Versickerung von Niederschlagswasser sind die Vorschriften der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) und der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser ins Grundwasser (TRENGW) zu beachten. **Beim Bau von Zisternen und Grauwasseranlagen besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt. Die Anlagen müssen der DIN 1988 bzw. EN 1717 entsprechen und nach den Regeln der Technik ausgeführt werden.** Die Anlagen sind von einem autorisierten Fachbetrieb abzunehmen. A.6.11.5 Stellplätze Für die Errichtung der erforderlichen Stellplätze wird auf die Garagen- und Stellplatzsatzung verwiesen.